

Allgemeine Software as-a-Service Bedingungen

Der econ solutions GmbH, Reichskanzler-Müller-Str. 21, 68165 Mannheim

Gültig ab 01.01.2023

I. Geltung der Software-as-a-Service Bedingungen

1. Für die Überlassung der vom Kunden bestellten und in der Auftragsbestätigung der econ Solutions GmbH genannten Software (im Folgenden als „econ Software“ bezeichnet) als „Software as a Service“ (im Folgenden auch „SaaS“ genannt) gelten gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen diese Allgemeinen SaaS Bedingungen soweit nichts anderes vereinbart ist. Andere Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die econ solutions GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten für diese ausschließlich die nachfolgenden SaaS Bedingungen der econ solutions GmbH in ihrer bei Abgabe der Bestellung des Kunden unter www.econ-solutions.de abrufbaren Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes.

II. Vertragsschluss

1. Angebote der econ solutions GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist in Textform als bindend bezeichnet. Ein rechtlich bindender Vertrag kommt nur durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der econ solutions GmbH zustande. Die econ solutions GmbH kann die schriftliche Bestätigung mündlicher Erklärungen des Kunden verlangen.
2. Der Kunde hält sich vier Wochen an seine auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärungen gebunden.

III. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

1. Gegenstand dieser SaaS-Bedingungen ist nur die Überlassung der econ Software an den Kunden zur browserbasierten oder App-basierten Nutzung über das Internet, die Einräumung der dazu erforderlichen Nutzungsrechte an der econ Software nach Maßgabe der Ziffer V sowie die Einräumung von Speicherplatz ausschließlich zur Nutzung der econ Software und Speicherung der damit generierten Daten. Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Einweisungsschulungen und Beratungsleistungen) sind von der econ solutions GmbH nicht geschuldet. Sie werden gegebenenfalls in gesonderten Verträgen geregelt. Für die Pflege der econ Software gelten ergänzend die diesen SaaS-Bedingungen beigefügten Pflegebedingungen.
2. Der Kunde hat vor Vertragsabschluss sicherzustellen, dass die Spezifikation der econ Software und des von der econ solutions bereitgestellten Speicherplatzes seinen Anforderungen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der econ Software bekannt.
3. Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen der econ solutions GmbH sind diese SaaS-Bedingungen und die Auftragsbestätigung der econ solutions GmbH, sonst das Angebot der econ solutions GmbH. Darin nicht enthaltene Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder die econ solutions GmbH sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch die econ solutions GmbH.
4. Dem Kunden ist bekannt, dass er keinen Anspruch darauf hat, dass seine Daten auf einem

bestimmten, ihm allein zugewiesenen Server gespeichert werden und dass seine Daten somit nach dem sog. „Multi Tenant“ Prinzip auf verschiedenen virtuellen Servern abgelegt werden können, deren Auswahl und Wechsel der econ solutions GmbH überlassen bleibt. Die econ Solutions GmbH schuldet daher keine Zurverfügungstellung von Speicherplatz auf einem für den Kunden eingerichteten, dedizierten Server oder die Speicherung der vom Kunden im Zuge der Nutzung des vertragsgegenständlichen SaaS-Dienstes erstellten Daten in einem bestimmten Rechenzentrum.

5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellprogramms für die econ-Software.

IV. Softwareüberlassung

1. Die econ solutions GmbH stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Vertragssoftware in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet die econ solutions GmbH die Vertragssoftware auf einem virtuellen Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Die econ solutions GmbH ist dazu berechtigt, zur Erbringung der von ihr geschuldeten Leistungen Subunternehmer einzuschalten.
2. Die Vertragssoftware wird von der econ solutions GmbH ab dem Internet Access Point (der Schnittstelle des von der econ solutions GmbH betriebenen Datennetzes zum Internet, im Folgenden als „Übergabepunkt“ bezeichnet) zur Nutzung bereitgestellt. Die Vertragssoftware verbleibt dabei auf dem Server der econ solutions GmbH. Von der econ solutions GmbH nicht geschuldet ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem Übergabepunkt.
3. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Vertragssoftware ergibt sich aus ihrer aktuellen Leistungsbeschreibung, die auf der Website <http://www.econ-solutions.de/> abrufbar ist.

V. Rechte des Kunden an der econ Software

1. Die econ Software und das dem Kunden überlassene Benutzerhandbuch sind urheberrechtlich geschützt. Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Rechte an der econ Software und dem Benutzerhandbuch sowie an sonstigen Gegenständen, die die econ solutions GmbH dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich der econ solutions GmbH zu, soweit es sich dabei nicht um Open Source Software handelt.
2. Der Kunde erhält an der econ Software ein Einfaches, zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden beschränktes Nutzungsrecht. Dieses Nutzungsrecht berechtigt ihn dazu, die econ Software für die in der Auftragsbestätigung der econ solutions GmbH angegebene Anzahl von Messstellen zu nutzen und hierzu auf einer beliebigen Anzahl von Rechnern im Browser oder mittels einer ihm von der econ solutions überlassenen Anwendung für Mobilgeräte („App“) ablaufen zu lassen. Der Kunde ist nur berechtigt, mit Hilfe der Software eigene Daten für eigene Zwecke zu verarbeiten. Der Kunde stellt ferner sicher, dass die econ Software nur für die von ihm lizenzierten Messstellen benutzt wird.
3. Alle anderen, dem Kunden gemäß diesen SaaS-Bedingungen nicht ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte an der econ Software verbleiben bei der econ solutions GmbH. Insbesondere das Recht zur Vermietung, zum Verleih und zur Verbreitung sowie Zurverfügungstellung der econ Software auf Abruf, die von Ziff. 2. nicht gedeckte Überlassung der econ Software an andere Unternehmen (z.B. mittels Application Service Providing oder Software as a Service Diensten oder die Überlassung der econ-Software zur Erbringung solcher Leistungen durch Dritte für andere

Unternehmen) sind dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung der econ solutions GmbH nicht gestattet.

4. Der Kunde ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen der econ Software gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn dies ist erforderlich, um die störungsfreie Nutzung der econ Software zu erreichen.
5. Ergänzt oder ersetzt die econ solutions GmbH die Software im Wege der Nacherfüllung, so stehen dem Kunden die gleichen Rechte an dieser nachträglich überlassenen Software zu wie an der zuvor überlassenen.

VI. Speicherplatzüberlassung

1. Die econ solutions GmbH überlässt dem Kunden auf einem oder mehreren virtuellen Servern einen definierten Speicherplatz. Der Kunde kann auf diesem virtuellen Server die an den Messstellen erfassten Daten ablegen.
2. Eine Übernahme von Daten des Kunden aus einer vom Kunden vorgehaltenen Datenbank wird von der econ solutions GmbH nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung unterstützt und ist vom Kunden gesondert zu vergüten.
3. Die vom Kunden auf den von der econ solutions GmbH bereit gestellten Servern abgelegten Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, längstens jedoch bis zur Beendigung dieses Vertrages in einem Archiv gespeichert.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, den ihm von der econ solutions GmbH überlassenen Speicherplatz und/oder die Vertragssoftware einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
5. Die econ solutions GmbH ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die vom Kunden gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte die econ solutions GmbH davon in Kenntnis setzen. Die econ solutions GmbH hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

VII. Überlassung von Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich die econ solutions GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die econ solutions GmbH erteilt dazu dem Kunden ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Angebotsunterlagen sowie dazugehörige Rechnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben, ferner auf jeden Fall dann, wenn der econ solutions GmbH der Auftrag nicht erteilt wird. Der Kunde darf auch keine Kopien von diesen Unterlagen behalten. Davon ausgenommen sind solche Kopien, die aufgrund automatischer Sicherungen entstehen und die nur mit unverhältnismäßigem Aufwand gelöscht werden könnten.

VIII. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die econ solutions hat ihre projektbefassten Mitarbeiter in den Arbeitsverträgen auf das Datengeheimnis verpflichtet. Sollte im Rahmen der Leistungen nach diesem Vertrag eine Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden bzw. seiner Mitarbeiter durch die econ solutions erforderlich werden, werden die Parteien hierzu eine gesonderte Vereinbarung treffen.

IX. Datenherausgabe

1. Die econ solutions GmbH wird auf Anforderung des Kunden eine Kopie der von ihm auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten jederzeit, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden per Datenfernübertragung oder auf DVD in dem Datenformat, in dem die Daten auf dem Datenserver abgelegt sind, oder in einem zwischen der econ solutions GmbH und dem Kunden vereinbarten Datenformat. Der Aufwand für die Extraktion der Daten aus den von der econ solutions GmbH bereit gestellten IT-Systemen und die Konvertierung der Daten in das vom Kunden gewünschte Format ist der econ solutions GmbH gemäß gesondertem Angebot der econ solutions GmbH nach Aufwand zu vergüten.
2. Die econ solutions GmbH ist nicht dazu verpflichtet, die vom Kunden bei Ihm gespeicherten Daten nach Beendigung dieses Vertrages und Übergabe der Daten an den Kunden weiter aufzubewahren. Sofern der Kunde der econ solutions GmbH nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe mitteilt, dass die ihm übergebenen Daten nicht lesbar oder nicht vollständig sind, ist die econ solutions GmbH zur Sperrung und/oder endgültigen Löschung der übergebenen Daten und aller bei der econ solutions GmbH evtl. noch vorhandener Kopien auf ihren Servern berechtigt mit der Folge, dass dem Kunden dann keine Herausgabeansprüche gegen die econ solutions GmbH mehr zustehen.

X. Datensicherung

Die econ solutions GmbH wird eine Sicherung der Daten des Kunden gemäß den diesen SaaS Bedingungen als Anlage 3 beigefügten Backup-Konzept auf den von ihr zur Bereitstellung der econ-Software für den Kunden eingesetzten Datenservern durchführen. Eine darüberhinausgehende Datensicherung wird von der econ solutions GmbH für die Archivierung der vom Kunden mittels der econ Software generierten Daten nur nach gesonderter Vereinbarung, die der Textform bedarf und gegen gesonderte Vergütung vorgenommen. Für andere Daten des Kunden wird von der econ solutions GmbH keine Datensicherung durchgeführt.

XI. Zugriffsberechtigungen

Der Kunde erhält für jeden der von ihm in Anspruch genommenen Named User eine Zugriffsberechtigung, bestehend aus einem Benutzerkennwort und einem Passwort. Benutzerkennwort und Passwort dürfen vom Kunden nur den von ihm berechtigten Nutzern mitgeteilt werden und sind im Übrigen geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Für den Fall, dass Leistungen der econ Solution GmbH von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft. Die econ solutions GmbH haftet in diesem Fall nicht für Beeinträchtigungen der Datenintegrität durch unbefugte Dritte, die in den Besitz des Passwortes gelangt sind; die unverzügliche Änderung des Passwortes obliegt allein dem Kunden.

XII. Leistungszeit, Verzug

1. Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind von der econ solutions GmbH schriftlich als verbindlich bezeichnet worden. Die econ solutions GmbH kann Teilleistungen erbringen; dies gilt nicht, wenn der Kunde an der Teilleistung kein Interesse hat.
2. Die Liefer- bzw. Ausführungsfrist ist eingehalten, wenn die geschuldete Leistung bis zum Ablauf der Frist ausgeführt wurde.
3. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet, und um den Zeitraum, in dem die econ solutions GmbH durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, sowie um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und von der econ solutions GmbH nicht zu vertretende Betriebsstörungen. Fristen gelten auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Kunde eine von ihm geschuldete Mitwirkungsleistung nicht erbringt, z.B. eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Information nicht zur Verfügung stellt, der econ solutions GmbH den zur Vertragsdurchführung erforderlichen Zugang zu eigenen Einrichtungen nicht verschafft, eine von der econ solutions GmbH zur Vertragsdurchführung benötigte Beistellung nicht liefert oder eigene Mitarbeiter nicht in zumutbarem Umfang zur Verfügung stellt.
4. Vereinbaren die Vertragsparteien nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
5. Eine der econ solutions GmbH gesetzte Nachfrist muss angemessen sein. Eine Nachfrist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen.
6. Gerät der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so kann die econ Solutions GmbH vom Vertrag zurücktreten, wenn sie dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat. Weitergehende Ansprüche der econ solutions GmbH bleiben hiervon unberührt. Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet.
7. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die econ solutions GmbH berechtigt, 25% des vereinbarten Preises ohne Abzüge als pauschalierten Mindestschadensersatz zu fordern, sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der Höhe der Pauschale entstanden ist. Weitergehende Ansprüche der econ solutions GmbH bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

XIII. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde übernimmt es, eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem von der econ solutions GmbH definierten Datenübergabepunkt herzustellen. Die econ solutions GmbH ist berechtigt, den Datenübergabepunkt jederzeit neu zu definieren, sofern dies erforderlich ist, um eine reibungslose Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden zu ermöglichen. Der Kunde wird in diesem Fall eine Verbindung zu dem neu definierten Übergabepunkt herstellen.
2. Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen der econ solutions GmbH ist davon abhängig, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich

Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln etc., den technischen Mindest-Anforderungen an die Nutzung der von der econ solutions GmbH jeweils aktuell angebotenen Software- Version entsprechen und die vom Kunden zur Nutzung der Vertragssoftware berechtigten Nutzer mit der Bedienung der Vertragssoftware vertraut sind. Der Kunde wird zur Nutzung der Leistungen der econ solutions GmbH nur solche Hard- und Software einsetzen, die den auf der Website der econ Solutions und/oder in der Auftragsbestätigung genannten Mindest-Anforderungen entspricht. Die Konfiguration seines IT-Systems ist Aufgabe des Kunden. Die econ solutions GmbH bietet an, ihn hierbei aufgrund einer gesonderten Vereinbarung entgeltlich zu unterstützen.

3. Der Kunde wird im Falle einer Nichterreichbarkeit des von der econ solutions GmbH bereitgestellten Dienstes alle ihm zumutbaren Maßnahmen (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung) ergreifen, um einen ihm daraus entstehenden Schaden so weit als möglich zu begrenzen. Es liegt in seiner alleinigen Verantwortung, die hierfür notwendige Infrastruktur sowie innerbetrieblichen Internetzugänge bereitzustellen sowie die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung der econ Software sowie deren technische Leistungsfähigkeit sicherzustellen
4. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.
5. Unbeschadet der Verpflichtung der econ solutions GmbH zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.
6. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

XIV. Sachmängel

1. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheits- angaben, Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinn. Die Funktionalität der econ Software richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzer-dokumentation und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen.
Ein Sachmangel liegt nicht vor, wenn die Systemumgebung des Kunden die Systemanforderungen in der jeweils gültigen, unter <https://www.econ-solutions.de/downloads?name=systemanforderungen> abrufbaren Fassung nicht erfüllt und die eingeschränkte Funktionalität oder Zuverlässigkeit der econ Software auf der Nichteinhaltung dieser Systemanforderungen beruht.
2. Eine Garantie oder Zusicherung im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Estandspflicht gilt nur als abgegeben, wenn die Begriffe "Garantie" oder "Zusicherung" ausdrücklich genannt werden.
3. Die econ solutions GmbH wird die Vertragssoftware und den bereitgestellten Speicherplatz in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen und erhalten. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Vertragssoftware an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung, insbesondere Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

4. Der Kunde unterstützt die econ solutions GmbH bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, die econ solutions GmbH umfassend informiert und ihr die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gibt. Der Kunde wird der econ solutions GmbH unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben. Der Kunde wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein Mangel vorliegt. Sofern ein behaupteter Mangel tatsächlich nicht vorliegt, kann der Kunde mit den für die Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen der econ solutions GmbH zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen der econ solutions GmbH zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.

XV. Rechtsmängel

1. Im Falle der von der econ solutions GmbH zu vertretende Verletzung von Schutzrechten Dritter durch die econ Software kann die econ solutions GmbH nach eigener Wahl entweder auf ihre Kosten ein für die vertraglich vereinbarte Nutzung ausreichendes Nutzungsrecht zugunsten des Kunden erwerben oder die betreffende Leistung ohne oder nur mit für den Kunden zumutbaren Auswirkungen auf deren Funktionen so ändern oder neu erbringen, dass keine Schutzrechte Dritter mehr verletzt werden. Für die Geltendmachung von Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüchen gilt Ziff. XVI. dieser SaaS-Bedingungen. Sonstige Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.
2. Der Kunde unterrichtet die econ solutions GmbH unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) an der econ Software gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt die econ solutions GmbH, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange die econ solutions GmbH von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Kunde von sich aus den Ansprüchen des Dritten nicht ohne Zustimmung der econ solutions GmbH anerkennen oder befriedigen; die econ solutions GmbH wehrt dann die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z.B. der vertragswidrigen Nutzung der econ Software) beruhen. Im Falle einer Anerkennung der durch den Dritten geltend gemachten Ansprüche durch den Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung der econ solutions erfolgt keine Freistellung des Kunden von diesen Ansprüchen.

XVI. Sonstige Haftung

1. Die econ solutions GmbH haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet die econ solutions GmbH für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages mit dem Kunden überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall haftet die econ solutions GmbH jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die econ solutions GmbH haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
2. Der in dieser Ziff. XVI. geregelte Haftungsausschluss gilt nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vereinbart ist, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von der econ solutions, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Er gilt ebenfalls nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden vereinbart ist, die auf einer vorsätzlichen

oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der econ solutions oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der econ solutions beruhen. Bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Übernahme einer Garantie und bei Zusicherung einer Eigenschaft, falls gerade ein davon umfasster Mangel die Haftung der econ solutions auslöst.

3. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen der econ solutions GmbH.

XVII. Verjährung

1. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von der econ solutions GmbH gelieferten Ware bei dem Kunden, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen.
2. Nicht auf Sach- oder Rechtsmängeln beruhende Ansprüche des Kunden verjähren nach Ablauf von zwei Jahren beginnend ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB bestimmten Höchstfristen ein.
3. Bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist und bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten abweichend von Ziff. 1. und 2. stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

XVIII. Geheimhaltung

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle nicht offenkundigen Informationen, welche den Geschäftsbetrieb der anderen Vertragspartei und/oder die von ihren angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen betreffen und ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.
2. Die Vertragsparteien verwahren und sichern alle ihnen von der anderen Vertragspartei überlassenen Unterlagen und Informationen so, dass ein Zugriff durch Dritte ausgeschlossen ist. Die Vertragsparteien dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei mit ihrer Geschäftsverbindung werben. Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Muster und ähnliche Gegenstände, die dem Kunden von der econ solutions GmbH zur Verfügung gestellt oder von ihr bezahlt werden, bleiben Eigentum der econ solutions GmbH. Sie dürfen Dritten nicht überlassen werden oder sonst zugänglich gemacht werden.
3. Der Kunde macht die ihm anvertrauten Geschäftsgeheimnisse der econ solutions GmbH nur den eigenen Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Geschäftsgeheimnisse und verpflichtet Dritte, denen sie mit Zustimmung der econ solutions GmbH überlassen werden, schriftlich zur Einhaltung dieser Geheimhaltungsvereinbarung.

4. Die econ solutions GmbH verarbeitet die zur Abwicklung der Bestellung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die econ solutions GmbH darf den Kunden als Referenzkunden benennen.

XIX. Vergütung

1. Der Kunde verpflichtet sich, für die Überlassung der Vertragssoftware und die Einräumung des Speicherplatzes das vereinbarte und in der Auftragsbestätigung ausgewiesene monatliche Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen
2. Einwendungen gegen die Abrechnung der von der econ solutions GmbH erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Die econ solutions GmbH wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

XX. Vertragsbindung, Vertragsbeendigung

1. Der gemäß diesen SaaS Bedingungen zwischen der econ solutions und dem Kunden geschlossene Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei erstmals nach Ablauf des ersten Vertragsjahres mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden.
2. Eine Beendigung des weiteren Leistungsaustausches aus wichtigem Grund muss stets unter Benennung des Grundes und mit angemessener Fristsetzung zur Beseitigung (üblicherweise zumindest zwei Wochen) angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden. In den gesetzlich angeordneten Fällen (vgl. § 323 Abs. 2 BGB) kann die Fristsetzung entfallen. Wer die Störung ganz oder überwiegend zu vertreten hat, kann die Rückabwicklung des Vertrages nicht verlangen.
3. Alle Erklärungen im Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

XXI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz der econ solutions GmbH, wenn der Kunde Kaufmann juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, als Gerichtsstand nach der Wahl der econ solutions GmbH streitwertabhängig das Amtsgericht Mannheim oder das Landgericht Mannheim (auch Kammer für Handelssachen) vereinbart. Das Gleiche gilt, wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden unbekannt ist oder dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt hat. Vorstehendes gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Die econ solutions GmbH kann den Kunden alternativ auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

XXII. Schlussbestimmungen

1. Die Abtretung von Forderungen, die nicht Geldforderungen sind, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
2. Der Kunde kann nur mit von der econ solutions GmbH anerkannten oder mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Fall des § 354 a HGB kann der Kunde Ansprüche aus dem mit der econ solutions GmbH geschlossenen Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der econ solutions GmbH an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur für Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
4. Sollte einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewolltem der Parteien am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

Mannheim, den 01.10.2025